

Die vergessenen Kinder: unschuldig mitbestraft

Sie werden übersehen. Die Kinder von Inhaftierten, die massiv unter dem fehlenden Kontakt zu ihren kriminell gewordenen Vätern oder Müttern leiden und so unschuldig mitbestraft werden. Ein ab 1. Mai gestartetes, länderübergreifendes Projekt in Zusammenarbeit mit der Auridis-Stiftung will nun jedoch einen familienorientierteren Vollzug auf den Weg bringen.

Unter Leitung von Treffpunkt e.V. in Nürnberg in Person von Hilde Kugler, die bereits das Netzwerk „Kinder von Inhaftierten“ aufbaute, erarbeiten Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen ein Konzept, um zum Wohle der Kinder eine bessere Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Justiz, sowie allen weiteren Akteuren zu erreichen. Dazu werden in den nächsten drei Jahren die Justizvollzugsanstalten bei der Einführung und Umsetzung eines familienorientierten Vollzuges unterstützt. Darüber hinaus werden die Fachkräfte aus den JVA der sechs Bundesländer sowie aus der Kinder- und Jugendhilfe für das Thema sensibilisiert und fortgebildet.

Hilde Kugler von der Nürnberger Straffälligenhilfe blickt auf nunmehr 30 Jahre Angehörigenarbeit zurück und musste immer wieder erleben, wie für Kinder eine Welt zusammenbrach, wenn ihre Väter oder Mütter ins Gefängnis mussten. In Deutschland betrifft dies rund 100 000 Kinder jährlich. Mädchen und Jungen, deren Alltag von heute auf morgen komplett auf den Kopf gestellt wird – sei es, weil die Mutter verzweifelt, die Familie in finanzielle Not gerät, im Kindergarten niemand vom „Pappi oder der Mami im Gefängnis“ erfahren darf oder weil die Kids einfach die wichtige Bezugsperson vermissen. Den Vater oder die Mutter, die plötzlich nicht mehr Gute-Nacht-Geschichten vorlesen, am Krankenbett sitzen, beim ersten Schultag dabei sind oder bei Fußballspielen Beifall klatschen. „Die Zahl von 100 000 betroffenen Kindern ist übrigens nur grob geschätzt“, sagt Hilde Kugler und unterstreicht damit ein großes Problem ihrer Arbeit, weil es keine ordentliche Datenerhebung gibt. Denn bei einer Inhaftierung wird bislang nicht automatisch gefragt, ob der oder die Gefangene leibliche Kinder hat, in einer Patchwork-Beziehung lebt oder eine soziale Elternschaft besteht.

Fest steht nur eines: 75 Prozent der Kinder von Gefängnis-Insassen haben immense psychische und physische Probleme. Das ergab ein 2012 veröffentlichtes EU-Forschungsprojekt, in dem betroffene Kinder befragt wurden. Und natürlich verwundert es nicht, dass die Kleinen, wenn sie ihre Eltern hinter Gittern besuchen, auch vom kargen Gefängnis verängstigt sind, von den hohen Mauern mit Stacheldraht und den geschlossenen Türen. Auch die kurzen, oft nur einstündigen Besuchszeiten pro Monat, bei denen die Kinder vorher mit einem Metalldetektor kontrolliert werden, sind belastend. Denn dann müssen sie sich unter Tränen wieder vom Vater oder der Mutter losreißen. Zwei Drittel der betroffenen Kinder reagieren auf die belastende Situation mit mangelndem Selbstvertrauen und Rückzug, haben oft Bauch- und Kopfschmerzen oder

leiden unter Schlafproblemen und Entwicklungsverzögerung. Auch mit den permanenten Lügen oder dem bedrohlichen Geheimnis vom Elternteil im Gefängnis oder der Stigmatisierung, Kind eines Verbrechers zu sein, kommen viele nur schwer zurecht. Und so leiden sie unter psychischen Erkrankungen, werden oft drogenabhängig oder essgestört. Das Risiko, später selbst einmal straffällig zu werden, liegt sogar um 25 Prozent höher als bei anderen Kindern.

Dennoch: Bislang interessierte man sich in den Strafvollzugsanstalten, Justiz-, Familien- und Sozial-Ministerien kaum für dieses traurige Schicksal der Kinder.

Und das, obwohl die UN-Kinderrechtsreform in Deutschland am 5. April 1992 in Kraft trat und unter Artikel 9 festhält, dass jedem Kind eine regelmäßige, persönliche Beziehung und der unmittelbare Kontakt zu beiden Elternteilen zugesichert wird, soweit dies zumindest nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.

Davon ist der Gefängnis-Alltag in Deutschland jedoch weit entfernt, bemängelt Claudia Kittel, Leiterin der Monitoringstelle UN-Kinderrechts Konvention. „Wahrscheinlich auch deshalb, weil viele Behörden-Mitarbeiter das falsche Bild im Kopf haben, dass alle Inhaftierten drogenabhängige, gewalttätige Straftäter sind, vor denen die Kinder geschützt werden müssen“, so Hilde Kugler und würde es gut finden, wenn sich die Jugendhilfe-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig vielleicht eher einmal im Gefängnis ein persönliches Bild vom Vater oder von der Mutter machen würden, statt über sie zu richten. Denn die Straftäter stammen aus allen sozialen Schichten. Aber vor allem bleiben sie für ihre Kinder ja eine unglaublich wichtige Bezugsperson und sind entscheidend für deren bessere Chancen aufzuwachsen.

Weil der Strafvollzug in Deutschland jedoch Sache eines jeden einzelnen Bundeslandes ist und die Vollzugsanstalten darüber hinaus eigene Regeln haben, gelten leider auch sehr unterschiedliche Besuchszeiten für die Inhaftierten – und damit auch für deren Kinder. „So setzen einige JVs die Besuchszeiten zum Beispiel während der Schulzeiten an und jugendliche Kinder haben auf diese Weise keine Möglichkeit, ihren Vater oder ihre Mutter hinter Gittern zu sehen“, kritisiert Hilde Kugler. Am härtesten waren für die Angehörigen jedoch die strengen Hygiene-Regeln während der nun schon zwei Jahre dauernden Corona-Pandemie. Diese führten in Bayern dazu, dass Kinder ihre inhaftierten Eltern nun schon zwei Jahren nicht gesehen haben. Selbst Video-Telefonie ist in Bayern aus Sicherheitsgründen verboten, während Sachsen sie unter Aufsicht von Vollzugsbeamten bestattete, um den Kindern zumindest diesen Kontakt zu ihrem einsitzenden Vater oder der Mutter zu ermöglichen. In Mecklenburg-Vorpommern ist man inzwischen sogar wieder dazu übergegangen, Besuche der Kinder wieder zu erlauben.

Dennoch: Corona machte viele zarte Pflänzchen von familien-orientierteren Vollzug zunichte, weil plötzlich keine Vater-Kind-Wochenenden oder Familien-Grillabende mehr erlaubt waren, die vorher beispielsweise in Sachsen, Hamburg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern angeboten und gut angenommen wurden.

Auch das Familienprojekt aufGefangen der Freien Hilfe Berlin organisierte vorher gemeinsame Freizeit- und Spieletreffs für inhaftierte Väter und deren Kinder. „Doch im Moment gibt es nur die Möglichkeit für Einzeltreffen im Familienraum der Freien Hilfe außerhalb der Haftanstalt“, bedauert Hannah Fröhlich von aufGefangen. Aber selbst von dieser Möglichkeit wissen viele Angehörige von Inhaftierten nichts. „Deshalb lassen wir

die inhaftierten Väter Briefe an ihre Frauen und Kinder schreiben, um sie zu unseren Angeboten einzuladen“, erzählt Fröhlich. Besser wäre natürlich, wenn die JVA's die Angehörigen auf derartige Programme hinweisen würden.

Aber wie gesagt: Die Erfassung der Kinder spielt bei einer Inhaftierung bislang keine Rolle in den Gefängnissen. „Ein Riesen-Manko, das dringend geändert werden muss“, kritisiert Claudia Kittel von der Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention. „Allerdings gibt es auch viele in der Gesellschaft, die daran zweifeln, ob der Kontakt zum straffälligen Vater ein guter Umgang fürs Kind ist und ob dieser überhaupt gefördert werden soll.“ An diesem Punkt verweist Kittel auf die Meinung zahlreicher Psychologen, die den Kontakt unbedingt befürworten. Und Kittel vertritt selbst die Haltung: „Ein Mensch, der beispielsweise wegen Betruges im Gefängnis sitzt, ist ja nicht automatisch ein schlechter Vater.“ Hilde Kugler von Treffpunkt e.V. pflichtet Claudia Kittel bei: „Schließlich bietet die Haft auch die Möglichkeit für den Inhaftierten, seine Eltern-Kind-Beziehung zu verbessern.“ Denn der Knast sei für viele Straftäter ein echter Cut und rüttele sie wach. „Aber man muss mit den Inhaftierten auch aktiv arbeiten und ihnen pädagogische Hilfen geben, damit es nicht zum Vertrauens- und Beziehungsabbruch mit den Kindern kommt“, unterstreicht Kugler die wichtige Arbeit im Gefängnis. Es ginge ja schließlich auch um die Resozialisierung des Gefangenen und die gelinge natürlich besser, wenn er in einer stabilen Beziehung sei.

Ein wichtiger Punkt, den auch Staatsanwältin Anna Gürtler, Pressesprecherin im Sächsischen Staatsministerium, unterstreicht. Der Sinn des familien-orientierten Strafvollzuges liege schließlich darin, die sozialen Bindungen des Gefangenen zu stärken. „Denn, wenn Gefangene nach ihrer Haftentlassung zu ihren Angehörigen in eine funktionierende Beziehung zurückkehren, trägt dies maßgeblich dazu bei, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Entlassung zu erleichtern und ein Leben ohne Straftaten zu führen.“

Und dies ist letztlich wieder im Sinne der Kinder – diesen verletzlichsten Gliedern unserer Gesellschaft.

Internet-Angebote für Kinder von Inhaftierten:

www.juki-online.de

<https://www.treffpunkt-nbg.de/>

Netzwerk Kinder von Inhaftierten. <https://www.netzwerk-kvi.de/>

Freie Hilfe Berlin e.V. „Projekt aufGefangen“

<http://freiehilfe.de/aufgefangen-ein-angebot-fuer-inhaftierte-vaeter-und-familien-die-von-haft-betroffen-sind/>

Familienorientierter Vollzug in Sachsen

<https://www.justiz.sachsen.de/content/5540.htm>

https://www.justiz.sachsen.de/jvadd/download/Tipps_Vaeter.pdf

Caritas-Seite „Papa kommt ins Gefängnis“

<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/haft/papa-im-gefaengnis/papa-im-gefaengnis> (Pro Jahr rund 40000 bis 80 000 Besucher)